

Konkretisierung des Rahmenabkommens zum Studierendenaustausch mit der University of Wisconsin – River Falls (UWRF)

1 Zielgruppen

Der Studierendenaustausch richtet sich seitens der Universität des Saarlandes (UdS) an Studierende der Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL), Wirtschaft und Recht (WuR) sowie Wirtschaftsinformatik (Winfo; Zielgruppe I) und an Absolventen der Bachelor-Studiengänge BWL und Winfo (Zielgruppe II). Für BWL und WuR an der UdS betrifft der Austausch seitens der UWRF den dortigen Master of Business Administration (MBA)-Studiengang, für die Wirtschaftsinformatik an der UdS den dortigen Master of Science in Computer Science (MSCS)-Studiengang. Das Studium an der UWRF ist als Intensivstudium für ein Studienjahr konzipiert. Die Veranstaltungsangebote von UWRF und UdS stimmen in der Konzeption eines breit betriebswirtschaftlich angelegten Studiums überein und komplementieren sich somit wechselseitig sehr gut. Da die UWRF-Veranstaltungen fortgeschrittenen Charakter haben, ist es sinnvoll, damit auch fachaffine Bachelor-Veranstaltungen der UdS bei der Zielgruppe I zu verbinden. Dies stellt naturgemäß hohe Anforderungen an die Austausch-Studierenden. Die Austausch-Studierenden sollten deshalb vorzugsweise solche mit sehr guten bis guten Studienleistungen an der UdS sein. Als Zielgröße wird ein Austausch von 1-2 Studierenden pro Studienjahr angestrebt. Das Auslandsjahr sollte standardmäßig das 5. und 6. Fachsemester umfassen. In Ausnahmefällen kann bei hervorragenden Studierenden, die hinreichend Vorkenntnisse in kürzerer Zeit erworben haben, der Austausch bereits nach dem 3. Fachsemester erfolgen.

2 Ziel-Abschlüsse

Angestrebt wird im Rahmen eines Intensivstudiums die Erlangung des MBA bzw. MSCS der UWRF sowie für noch nicht graduierte Studierende der Bachelor in BWL, WuR respektive Winfo der UdS. Das MBA- bzw. MSCS-Zeugnis wird von der UWRF nach Einreichung der Belege über die erforderlichen Kurse und einer Kopie der Bachelor-Urkunde der UdS erstellt. Voraussetzung bereits für die Zulassung ist ein Bachelordurchschnitt von mind. 3.0 GPA (nach U.S.-System; gemäß Prof. Fronmüller äquivalent 2,7; zum Verbleib im Programm ist ebenfalls ein Durchschnitt von 3.0 GPA erforderlich; des Weiteren dürfen maximal zwei UWRF-Veranstaltungen mit C [2.0 GPA] oder schlechter abgeschlossen werden).¹ Für bereits graduierte Studierende der UdS erfolgt die volle oder teilweise Anerkennung der an der

¹ Es sind die jeweils aktuellen Voraussetzung der UWRF maßgeblich und zu beachten.

UWRF erbrachten Leistungen im Rahmen der UdS-Masterstudiengänge BWL, WuR bzw. Winfo. Gemäß § 9 Abs. 3 der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Abteilung Wirtschaftswissenschaft, der Universität des Saarlandes vom 25.04.2013 (i.F. kurz Rahmen-PO-BA) gilt für die Bachelorstudiengänge der UdS, dass maximal 36 CP an Leistungen im Bachelorzeugnis unbenotet aufgeführt werden können. Diesbezüglich gilt Folgendes: Entsprechend der in § 9 Abs. 3 Rahmen-PO-BA aufgeführten Streichresultate gehen die am schlechtesten benoteten 18 CP (UdS- und UWRF-Veranstaltungen) unbenotet in die Gesamtnote des UdS-Bachelor (BWL, WuR, Winfo) ein. Wahlweise können zusätzlich maximal 18 CP von an der UWRF erbrachten Leistungen unbenotet eingebracht werden. Für bereits graduierte Studierende der UdS gilt Folgendes: Alle Leistungen gehen benotet in das Master-Zeugnis der UdS ein. Für die UdS-Studierenden fallen deutlich reduzierte Studiengebühren an; diese können ggf. durch DAAD- oder andere Stipendien gedeckt werden.

3 Lehrangebot der UWRF

Die Veranstaltungen der UWRF erbringen jeweils 3 credits nach UWRF, dies entspricht (ca.) 6 CP-UdS – im Folgenden als Äquivalenzrelation zugrunde gelegt.

Im **MBA-Programm** sind 7 Pflichtveranstaltungen und 4 aus 9 Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen ([short] Course descriptions s. Anlage). Damit können 33 credits bzw. 66 CP-UdS (gemäß Äquivalenzrelation) während des Auslandjahres erworben werden. Dies ist etwas höher als der Workload von zwei Semestern der UdS-Studiengänge.

Die Pflichtveranstaltungen sind:

- MBA-P1. Organizational Theory and Behavior,
- MBA-P2. Strategic Marketing Management,
- MBA-P3. Operations Management,
- MBA-P4. Managerial Statistics,
- MBA-P5. Financial Management,
- MBA-P6. Managerial Accounting,
- MBA-P7. Strategy and Organizational Performance.

Der Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen umfasst:

- MBA-W1. Leadership & Ethics,

MBA-W2. Human Resource Management,
MBA-W3. Fundamentals of Business Law,
MBA-W4. Managerial Economics,
MBA-W5. Leading Change,
MBA-W6. Innovation and Design,
MBA-W7. Practicum,
MBA-W8. International Business,
MBA-W9. Team Engagement.

Im **MSCS-Programm** sind 8 Pflichtveranstaltungen und 2 aus 6 Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen ([short] Course descriptions s. Anlage). Damit können 60 CP-UdS (gemäß Äquivalenzrelation) während des Auslandsjahres erworben werden. Dies entspricht dem Workload von zwei Semestern der UdS-Studiengänge.

Die Pflichtveranstaltungen sind:

MSCS-P1. Enterprise and Cloud Computing,
MSCS-P2. Distributed Mobile Computing,
MSCS-P3. Information Security,
MSCS-P4. Computing for Data Science and Big Data Analysis,
MSCS-P5. Software Engineering and Design Patterns,
MSCS-P6. Machine Learning and Knowledge Discovery,
MSCS-P7. Technology Innovation, New Product Development and Sustainability,
MSCS-P8. MSCS Practicum.

Der Katalog der Wahlpflichtveranstaltungen umfasst:

MSCS-W1. Leadership and Ethics,
MSCS-W2. Human Resource Management,
MSCS-W3. Organizational Theory and Behavior,
MSCS-W4. Strategic Marketing Management,
MSCS-W5. Operations and Project Management,
MSCS-W6. Financial Management.

4 Curriculare Voraussetzungen für Bachelor-Studierende der UdS (Zielgruppe I)

4.1 Studierende Bachelor-BWL und Bachelor-WuR i.V.m. mit MBA-UWRF

Im Folgenden wird für die Bachelor-Studiengänge BWL und WuR ein curriculares Konzept vorgestellt, welches die Einbindung der MBA-UWRF-Veranstaltungen erlaubt. Hierbei werden Pflichtbestandteile der BWL-, WuR-Bachelorstudiengänge formuliert, die an der UdS zu erbringen sind. Damit sind zugleich diejenigen Bestandteile definiert, welche potentiell durch MBA-UWRF-Veranstaltungen ersetzt werden können.

4.1.1 Studierende Bachelor-BWL i.V.m. mit MBA-UWRF

Für den BWL-Bachelor ergeben sich die aus dem UdS-Curriculum gemäß § 5 Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 25.4.2013, i.F. kurz SO BWL-BA², verbleibenden und die zu ersetzenden Veranstaltungen gemäß Tab. 2. Es ergibt sich dann eine Gesamtzahl von 186 CP (bzw. in Äquivalenten).

Da die Veranstaltungen der UWRF eigenständige Leistungen der Studierenden beinhalten, wird eine Seminarleistung an der UdS nicht verlangt; ihre Erbringung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten ist jedoch möglich. Englisch ist als Fremdsprache im Rahmen der generellen und überfachlichen Qualifikation gemäß § 5 SO BWL-BA seitens der UdS nicht erbringbar, da zu erwarten ist, dass die Studierenden an der UWRF sehr gute Englischkenntnisse erwerben. Gleichzeitig entfällt die Pflicht zur Belegung von Fremdsprachen in einem Umfang von 6 CP nach § 5 Abs. 7 Nr. 1 SO BWL-BA.

Für die Studienplanempfehlung wird davon ausgegangen, dass in der Regel das Auslandsjahr das 5. und 6. Fachsemester umfasst. Damit fallen außer der Bachelorarbeit sämtliche in der Studienplanempfehlung gemäß SO BWL-BA aufgeführten Module dieser Fachsemester in den Substitutionsbereich. Die Bachelorarbeit kann dann vorgezogen werden. Hierfür ist die Vorgabe des § 20 Abs. 1 Rahmen-PO-BA unbeachtlich, insbesondere müssen zur Zulassung zur Bachelorarbeit 120 CP noch nicht erbracht sein; ebenso entfällt die Vorgabe bezüglich der abgeschlossenen Seminararbeit. Hinsichtlich der Bachelorarbeit kann alternativ zu deren Vorziehen je nach Vor-Anfrage beim infrage kommenden Lehrstuhl bzw. Fachgebiet auch eine Fern-Betreuung im Zeitraum des Auslandsaufenthalts in Betracht kommen. Tab. 3 bietet einen Vorschlag für eine Studienplanempfehlung für die Austausch-Studierenden.

² Analoge Abkürzungen werden im Weiteren für die Studienordnungen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik, jeweils gleichen Datums, verwendet. Dies gilt analog für die Rahmen-Prüfungsordnung und die Studienordnungen der Masterstudiengänge, jeweils vom 27.2.2014.

Sollte das Auslandsjahr das 4. und 5. Fachsemester umfassen, ist eine Anpassung der Bachelorarbeit nicht erforderlich. Die Veranstaltung zum Wirtschaftsprivatrecht II könnte dann im 6. Fachsemester absolviert werden.

Anhand ihrer Einzelbeschreibungen wurden seitens des Prüfungssekretariats verschiedene UdS-Veranstaltungen auf inhaltliche Redundanzen mit UWRF-Veranstaltungen überprüft; die in diesem Sinne als substituierend identifizierten Veranstaltungen sind unten in Tab. 1 aufgeführt. Bei subsidiären Veranstaltungen darf das UdS-Modul nicht belegt werden, soweit es sich bei der UWRF-Veranstaltung um eine Pflichtveranstaltung handelt. Falls hingegen die UWRF-Veranstaltung eine Wahlpflichtveranstaltung ist, ist lediglich die Wahl beider Veranstaltungen nicht möglich.

UWRF-Programm (MBA-)	UdS-Programm (Bachelor)
P2: Strategic Marketing Management (MKTG 702)	Marketingmanagement (BA-UdS)
P7: Strategy and Organizational Performance (MNGT 720)	Strategisches Management (BA-UdS)
W2: Human Resource Management (MNGT 703)	Personalmanagement:HR-Basics (BA-UdS)
W7: Practicum (MNGT 738)	Externes Praktikum (Generelle und überfachliche Qualifikation [GÜFQ] nach § 5 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 SO BWL-BA)

Tab. 1: Übersicht der substituierenden Einzelveranstaltungen bei BWL (Bachelor)-MBA

	UdS-Pflichtbereich		Substitutionsbereich				Anmerkungen
	Veranstaltungen	CP-UdS	UdS-Veranstaltungen	CP-UdS	UWRT-Veranstaltungen	CP-UdS-Äquivalente	
Bereich 1: Methoden der Wirtschaftswissenschaft	- Mathematik, - Buchführung und Unternehmensrechnung, - Deskriptive Statistik, - Schließende Statistik	27		-			unverändert
Bereich 2: Betriebswirtschaftslehre	6 BWL-Module	36	4 BWL-Module	24	MBA-P1.-P3., P5. [MBA-P1. Organizational Theory and Behavior, MBA-P2. Strategic Marketing Management, MBA-P3. Operations Management, MBA-P5. Financial Management]	24	keine zusätzliche Wahlmöglichkeit; Inkompatibilitäten nach Tab. 1 sind zu beachten
Bereich 3: Volkswirtschaftslehre	4 VWL-Module	24	1 VWL-Modul	6	MBA-P4. Managerial Statistics	6	keine zusätzliche Wahlmöglichkeit
Bereich 4: Recht	- Wirtschaftsprivatrecht I, - Wirtschaftsprivatrecht II	12		-			unverändert
Bereich 5: GÜFQ		-	fakultativ: - fachfremdes Modul, Substitution zwingend: - Schlüsselkompetenz, - Fremdsprache	15	MBA-P6. Managerial Accounting, MBA-P7. Strategy and Organizational Performance, 4 aus MBA-W1.-W9.	36	es bleiben 9 ECTS Wahl aus UdS- Wahlbereich oder GÜFQ (ohne Englisch als Fremdsprache); Inkompatibilitäten nach Tab. 1 sind zu beachten
Bereich 6: Wahlbereich	- Bachelorarbeit	12	3 Wahl-Module, Seminararbeit	24			
aus Bereich 5 oder 6	Module über mind. 9 CP	9		./ 3			
Summe		120		66		66	

Tab. 2: Substitutionsübersicht

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. /6. Semester	CP
Bereich 1: Methoden der Wirtschaftswissenschaft	- Mathematik, (9 CP) - Buchführung und Unternehmens- rechnung (6 CP)	Deskriptive Statistik (6 CP)	Schließende Statistik (6 CP)	-	-	27
Bereich 2: Betriebswirtschaftslehre	BWL-Modul 1 (6 CP)	- BWL-Modul 2 (6 CP) - BWL-Modul 3 (6 CP) - BWL-Modul 4 (6 CP)	BWL-Modul 5 (6 CP)	BWL-Modul 6 (6 CP)	MBA-P1.-P3, MBA-P5. [MBA-P1. Organizational Theory and Behavior (6 CP äquiv.), MBA-P2. Strategic Marketing Management (6 CP äquiv.), MBA-P3. Operations Management (6 CP äquiv.), MBA-P5. Financial Management (6 CP äquiv.)]	60
Bereich 3: Volkswirtschaftslehre	VWL-Modul 1 (6 CP)	VWL-Modul 2 (6 CP)	VWL-Modul 3 (6 CP)	VWL-Modul 4 (6 CP)	MBA-P4. Managerial Statistics (6 CP äquiv.)	30
Bereich 4: Recht			Wirtschaftsprivat- recht I (6 CP)	Wirtschaftsprivat- recht II (6 CP)		12
Bereich 5, 6: GÜFQ oder Wahlbereich	Modul 1 (3 CP)	-	Modul 2 (6 CP)	Bachelorarbeit (12 CP)	MBA-P6. Managerial Accounting (6 CP äquiv.), MBA-P7. Strategy and Organizational Performance (6 CP äquiv.), 4 aus MBA-W1.-W9., zus. 24 CP äquiv.	57
Summe	30	30	30	30	66	186

Tab. 3: Studienplanempfehlung BWL-MBA mit Auslandsjahr an der UWRF

4.1.2 Studierende Bachelor-WuR i.V.m. mit MBA-UWRF

Ein Austausch wird auch für Bachelorstudierende des Studienganges Wirtschaft und Recht ermöglicht. Hierbei kann grundsätzlich analog zum Vorschlag für den BA-BWL-Studiengang vorgegangen werden mit der Maßgabe, dass eine Seminararbeit hier im Rahmen der SO WuR-BA nicht vorgesehen ist.

Eine Substitution ist wie folgt möglich:

- Pflichtbereich „Wirtschaft“: gesamt 93 CP, davon
Bereich „BWL“: 9 Veranstaltungen à 6 CP (= 54 CP), davon
 - an der UWRF (7 Veranst.): 42 CP (äquiv.) – nicht MBA-P4., MBA-W3. –,
 - an der UdS (2 Veranst.): 12 CP,
- Bereich „VWL“: 3 Veranstaltungen à 6 CP (= 18 CP), davon
 - an der UWRF (1 Veranst.): 6 CP (äquiv.) durch MBA-P4. (Managerial Statistics),
 - an der UdS (2 Veranst.): 12 CP,
- Bereich „Methoden der Wirtschaftswissenschaft“: unverändert UdS, 21 CP,
- Pflichtbereich „Recht“: gesamt 72 CP, davon
 - an der UWRF (1 Veranst.): 6 CP (äquiv.) durch MBA-W3. (Fundamentals of Business Law), [Anm.: Wahlpflichtveranst. der UWRF ist in diesem Fall zwingend zu wählen.]
 - an der UdS (div. juristische Veranst.): 66 CP,
- Wahlbereich: gesamt 24 CP, davon
 - an der UWRF (2 Veranst.): 12 CP (äquiv.) durch sonst nicht gewählte Veranstaltungen,
 - an der UdS: 12 CP durch Bachelorarbeit.

Die Gesamtzahl für den Bachelor WuR beträgt dann 189 CP (inkl. Äquivalente). Der BWL-Bereich würde bei diesem Studiengang überwiegend durch UWRF-Veranstaltungen abgedeckt. Die zum BWL-Bachelor, insb. in Tab. 1, angegebenen Beschränkungen zur Vermeidung von inhaltlichen Redundanzen gelten für den WuR-Bachelor analog.

Für die Studienplanempfehlung wird wiederum davon ausgegangen, dass in der Regel das Auslandsjahr das 5. und 6. Fachsemester umfasst. Die Bachelorarbeit kann grundsätzlich vorgezogen werden. Hierfür ist die Vorgabe des § 20 Abs. 1 Rahmen-PO-BA unbeachtlich, insbesondere müssen zur Zulassung zur Bachelorarbeit 120 CP noch nicht erbracht sein. Seitens der Studierenden ist allerdings zu beachten, dass die Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft zu erstellen ist (§ 5 Abs. 5 SO WuR-BA) und dass im Studienplan bis einschließlich des vierten Fachsemesters nur wenige wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen zu besuchen sind. Alternativ zum Vorziehen der

Bachelorarbeit kann je nach Vor-Anfrage beim infrage kommenden Lehrstuhl bzw. Fachgebiet auch eine Fern-Betreuung im Zeitraum des Auslandsaufenthalts in Betracht kommen. Tab. 4 bietet einen Vorschlag für eine Studienplanempfehlung für die Austausch-Studierenden.

Sollte das Auslandsjahr das 4. und 5. Fachsemester umfassen, ist eine Anpassung der Bachelorarbeit nicht erforderlich.

Hinsichtlich redundanter Veranstaltungsinhalte gelten die Regelungen für den Bachelor-Studiengang BWL entsprechend für den Bachelor-Studiengang WuR. Hinsichtlich substituierender Veranstaltungen wird auf Tab. 1 verwiesen.

		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. /6. Semester	CP
Pflichtbereich Wirtschaft (93 CP)	Methoden der Wirtschaftswissenschaft	Mathematik (9 CP) Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP)	Deskriptive Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung (6 CP)	-	-	-	21
	Betriebswirtschaftslehre	-	BWL-Modul 1 (6 CP) ¹	BWL-Modul 2 (6 CP) ¹	-	MBA-P1.–P3. und MBA-P5.–P7. (= 6 Veranstaltungen) [MBA-P1. Organizational Theory and Behavior (6 CP äquiv.), MBA-P2. Strategic Marketing Management (6 CP äquiv.), MBA-P3. Operations Management (6 CP äquiv.), MBA-P5. Financial Management (6 CP äquiv.), MBA-P6. Managerial Accounting (6 CP äquiv.), MBA-P7. Strategy and Organizational Performance (6 CP äquiv.)] 1 aus MBA-W1.–MBA-W9., nicht W3. (= 1 Veranstaltung) ²	54
	Volkswirtschaftslehre	-	VWL-Modul 1 (6 CP)	VWL-Modul 2 (6 CP)	-	MBA-P4. Managerial Statistics (6 CP äquiv.)	18
Pflichtbereich Recht (72 CP)	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (3 CP) Bürgerliches Vermögensrecht I (7,5 CP) AG zum Bürgerlichen Vermögensrecht I (3 CP)	Bürgerliches Vermögensrecht II (7,5 CP) AG zum Bürgerlichen Vermögensrecht II (3 CP) Gesprächsführung (1,5 CP)	Schuldrecht (7,5 CP) Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler (6 CP) Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (6 CP) Handelsrecht (3 CP)	Sachen- und Kreditsicherungsrecht (6 CP) Europarecht für Wirtschaftswissenschaftler (4,5 CP) Zivilverfahrensrecht für Wirtschaftswissenschaftler (3 CP) Arbeitsrecht (4,5 CP)	MBA-W3. Fundamentals of Business Law (6 CP)	72	
Wahlbereich (24 CP)	-	-	-	Bachelorarbeit (12 CP)	2 aus noch nicht im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ belegten MBA-W1.–W9.	24	
Summe		28,5	30	34,5	30	66	189

Tab. 4: Studienplanempfehlung WuR-MBA mit Auslandsjahr an der UWRF

¹ „BWL-Modul 1“ und „BWL-Modul 2“ dürfen nicht „Marketingmanagement“ und „Strategisches Management“ sein.

² Es darf nicht „MBA-W2. Human Resource Management“ belegt werden, wenn an der UdS bereits „Personalmanagement“ belegt wurde.

4.2 Studierende Bachelor-Wirtschaftsinformatik i.V.m. mit MSCS-UWRF

Im Folgenden wird für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ein curriculares Konzept vorgestellt, welches die Einbindung des MSCS-Programms erlaubt. Hierbei werden Pflichtbestandteile des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik formuliert, die an der UdS zu erbringen sind. Damit sind zugleich diejenigen Bestandteile definiert, welche potentiell durch MSCS-UWRF-Veranstaltungen ersetzt werden können.

Für den Bachelor Wirtschaftsinformatik ergeben sich die aus dem UdS-Curriculum gemäß § 5 SO Winfo-BA verbleibenden und die zu ersetzenden Veranstaltungen gemäß Tab. 6. Es ergibt sich dann eine Gesamtzahl von 183 CP (bzw. in Äquivalenten). Eine Anrechnung inhaltlich ähnlicher Module aus dem UdS-BA-Programm und dem MSCS-MBA-Programm ist nicht zulässig. Tab. 5 beschreibt deshalb zunächst – analog zu Tab. 1 – die durch das Prüfungssekretariat als redundant identifizierten Veranstaltungen zwischen dem UWRF-MSCS- und UdS-Winfo-Programm. Es gilt wiederum, dass bei wechselseitig redundanten Veranstaltungen das UdS-Modul nicht belegt werden darf, soweit es sich bei der UWRF-Veranstaltung um eine Pflichtveranstaltung handelt. Falls die UWRF-Veranstaltung eine Wahlpflichtveranstaltung ist, ist nur die Wahl beider Veranstaltungen nicht möglich.

UWRF-Programm (MSCS-)	UdS-Programm (Bachelor)
W4: Strategic Marketing Management (MKTG 702)	Marketingmanagement (BA-UdS)
W2: Human Resource Management (MNGT 703)	Personalmanagement:HR-Basics (BA-UdS)
Bei Freigabe von Master-Modulen für Bachelor	
P4: Computing for Data Science and Big Data Analysis (CSIS 732)	Introduction into Data Science (MA-UdS)

Tab. 5: Übersicht der substituierenden Einzelveranstaltungen bei Winfo-MSCS

Da die Veranstaltungen der UWRF eigenständige Leistungen der Studierenden beinhalten, wird eine Seminarleistung an der UdS nicht verlangt; sie ist durch die UWRF-Veranstaltung MSCS-P8. MSCS Practicum zu ersetzen. Englisch ist als Fremdsprache im Rahmen der generellen und überfachlichen Qualifikation gemäß § 5 SO Winfo-BA seitens der UdS nicht erbringbar, da zu erwarten ist, dass die Studierenden an der UWRF sehr gute Englischkenntnisse erwerben. Gleichzeitig entfällt die Pflicht zur Belegung von Fremdsprachen in einem Umfang von 6 CP nach § 5 Abs. 7 Nr. 1 SO Winfo-BA; vielmehr zählen die GÜFQ zum Substitutionsbereich.

Für die Studienplanempfehlung wird davon ausgegangen, dass in der Regel das Auslandsjahr das 5. und 6. Fachsemester umfasst. Damit fallen außer der Bachelorarbeit sämtliche in der Studienplanempfehlung gemäß SO Winfo-BA für diese Fachsemester aufgeführten Module in den Substitutionsbereich. Die Bachelorarbeit kann dann vorgezogen werden. Hierfür ist die Vorgabe des § 20 Abs. 1 Rahmen-PO-BA mit der Maßgabe unbeachtlich, dass zur Zulassung zur Bachelorarbeit 120 CP noch nicht erbracht sein müssen; ebenso entfällt die Vorgabe bezüglich der abgeschlossenen Seminararbeit, da diese ohnehin nicht mehr vorgesehen ist; die Vorgabe des abgeschlossenen Proseminars entfällt nur dann, wenn der Auslandsaufenthalt vor dem 5. Fachsemester beginnt. Hinsichtlich der Bachelorarbeit kann alternativ je nach Vor-Anfrage beim infrage kommenden Lehrstuhl bzw. Fachgebiet auch eine Fern-Betreuung im Zeitraum des Auslandsaufenthalts in Betracht kommen. Tab. 7 bietet einen Vorschlag für eine Studienplanempfehlung für die Austausch-Studierenden.

Sollte das Auslandsjahr das 4. und 5. Fachsemester umfassen, ist eine Anpassung der Bachelorarbeit nicht erforderlich.

	UdS-Pflichtbereich		Substitutionsbereich				Anmerkungen
	Veranstaltungen	CP-UdS	UdS-Veranstaltungen	CP-UdS	UWRF-Veranstaltungen	CP-UdS-Äquivalente	
Bereich 1: Quantitative Methoden	Mfi I (9 CP) Mfi II (9 CP) Deskriptive Statistik (6 CP) Schließende Statistik (6 CP)	30					unverändert
Bereich 2: Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik (6 CP) Winfo-Modul 2 (6 CP) Winfo-Modul 3 (6 CP)	18	Winfo-Modul 4 (6 CP) Winfo-Modul 5 (6 CP)	12	MSCS-P1. Enterprise and Cloud Computing (6 CP) MSCS-P7. Technology Innovation, New Product Development and Sustainability (6 CP)	12	keine zusätzliche Wahlmöglichkeit
Bereich 3: Wirtschaftswissenschaft	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP) Wirtschaftsprivatrecht I (6 CP) BWL-Modul 1 (6 CP) BWL-Modul 2 (6 CP)	24	BWL-Modul 3 (6 CP) BWL-Modul 4 (6 CP)	12	2 Module aus: MSCS-W1.-W6.	12	Zu beachten sind Inkompabilitäten gemäß Tab. 4
Bereich 4: Informatik	Programmierung I (9 CP) Programmierung II (9 CP) Grundzüge von Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	24	Informationssysteme (6 CP) Informatik-Modul 1 (9 CP)	15	MSCS-P3. Information Security (6 CP) MSCS-P5. Software-Engineering and Design Patterns (6 CP) MSCS-P6. Machine Learning and Knowledge Discovery (6 CP) MSCS-P4. Computing for Data Science and Big Data Analysis (6 CP) MSCS-P2. Distributed Mobile Computing (6 CP)	30	
Bereich 5: Generelle und überfachliche Qualifikationen			Substitution gegeben: Fremdsprache (6 CP) Schlüsselkompetenz (6 CP)	12			keine direkte Substitution notwendig/ möglich
Bereich 6: Vertiefung	Proseminar (6 CP) Projektarbeit (9 CP) Bachelorarbeit (12 CP)	27	Seminararbeit (6 CP) inkompatibel	6	MSCS-P8. MSCS Practicum (6 CP)	6	keine zusätzliche Wahlmöglichkeit
Summe		123		57		60	

Tab. 6: Substitutionsübersicht

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. /6. Semester	CP
Bereich 1: Quantitative Methoden	Mfi I (9 CP)	Deskriptive Statistik (6 CP) Mfi II (9 CP)	Schließende Statistik (6 CP)	-	-	30
Bereich 2: Wirtschaftsinformatik	-	Wirtschaftsinformatik 1 (6 CP)	-	Winfo-Modul 2 (6 CP) Winfo-Modul 3 (6 CP)	MSCS-P1. Enterprise and Cloud Computing (6 CP äquiv.) MSCS-P7. Technology Innovation, New Product Development and Sustainability (6 CP äquiv.)	30
Bereich 3: Wirtschaftswissenschaft	Buchführung und Unternehmensrechnung (6 CP) BWL-Modul 1 (6 CP)	-	Wirtschaftsprüfung I (6 CP)	BWL-Modul 2 (6 CP)	2 Module aus MSCS-W1.-W6.	36
Bereich 4: Informatik	Programmierung I (9 CP)	Programmierung II (9 CP)	Grundzüge Algorithmen und Datenstrukturen (6 CP)	-	MSCS-P3. Information Security (6 CP äquiv.) MSCS-P5. Software-Engineering and Design Patterns (6 CP äquiv.) MSCS-P6. Machine Learning and Knowledge Discovery (6 CP äquiv.) MSCS-P4. Computing for Data Science and Big Data Analysis (6 CP äquiv.) MSCS-P2. Distributed Mobile Computing (6 CP äquiv.)	54
Bereich 5: Generelle und überfachliche Qualifikationen	-	-	-	-	-	-
Bereich 6: Vertiefung	-	-	Proseminar (6 CP) Projektarbeit (9CP)	Bachelorarbeit (12 CP)	MSCS-P8. MSCS Practicum (6 CP äquiv.)	33
Summe	30	30	33	30	60	183

Tab. 7: Studienplanempfehlung mit Auslandsjahr an der UWRF

5. Studierende mit Bachelor-Abschluss BWL oder Wirtschaftsinformatik

Für bereits an der UoS graduierte Studierende wird die Möglichkeit eröffnet, einen Teil ihres Masterstudiums an der UWRP zu absolvieren. Die Masterveranstaltungen werden anerkannt, ausgenommen MBA-W7.Practicum, da ein Praktikum im Masterstudium der UoS nicht vorgesehen ist. Dies gilt jedoch nicht analog für Studierende der Wirtschaftsinformatik, da für diese MSCS-P8.Practicum eine Pflichtveranstaltung zum Erwerb des MSCS repräsentiert. Bereits für den Bachelor-Abschluss angerechnete Leistungen, insb. solche der UWRP, können nicht noch einmal angerechnet werden.

5.1 Studierende mit Bachelor-Abschluss BWL i.V.m. mit MBA-UWRP

Die folgende Betrachtung konzentriert sich auf die Anrechnung von Studienleistungen für den Master BWL. Beim Master-WuR würde die Einbindung von MBA-UWRP-Veranstaltungen im vollen Umfang von 66 CP (äquiv.) zu einer zu weitgehenden Substitution von UoS-Masterveranstaltungen führen. In Betracht kommt jedoch beim Master-WuR wie auch beim Master-BWL stets auch eine Teil-Anrechnung von MBA-UWRP-Veranstaltungen. Für den Master-BWL wird ein Gesamtstudium unter Einbeziehung des einjährigen UWRP-Curriculums formuliert.

Als Restriktionen werden hierfür die folgenden Mindestinhalte für das Studium an der UoS vorgegeben:

- a) Es sind mindestens 5 Stammmodule an der UoS zu belegen. Hierbei sind gemäß § 5 Abs. 4 SO BWL-MA in den Unterbereichen
 1. Management und Marketing,
 2. Finanzen und Rechnungswesen,jeweils mindestens ein Modul mit 6 CP und im Unterbereich
 3. Wirtschaftsinformatik und Informationssysteme,mindestens 12 CP zu erbringen.
- b) Die je Unterbereich a.1., a.2. nach § 5 Abs. 4 SO BWL-Master zu erbringenden weiteren 6 CP können durch UWRP-Veranstaltungen entsprechend der folgenden Zuordnung ersetzt werden:
 1. Management und Marketing: MBA-P1, -P2, -P7,
 2. Finanzen und Rechnungswesen: MBA-P5, -P6.

Aus a) und b) sind im Stammbereich mindestens 48 CP zu belegen, davon mindestens 30 CP an der UdS; es werden somit für den Stammbereich höchstens 18 CP (äquiv.) der UWRF anerkannt.

c) Die Masterabschlussarbeit (30 CP) ist an der UdS zu absolvieren.

d) Die Seminarleistung gilt durch die UWRF-Veranstaltungen abgedeckt (s.o.).

e) Der Zusatzbereich Betriebswirtschaftslehre, der Wahlbereich sowie die Seminararbeit aus dem Bereich Wissenschaftliches Arbeiten (s. d)) sind mit den verbleibenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen der UWRF, die gesamt 33 credits bzw. 66 CP (äquiv.) umfassen, aufzufüllen.

Das Masterstudium mit integriertem Auslandsjahr an der UWRT umfasst dann 126 CP (ggf. äquiv.), wobei 60 CP an der UdS erbracht werden. Die sich daraus ergebenden Substitutionsmöglichkeiten für den BWL-Master sind in Tab. 8 dargestellt.

Eine Anrechnung inhaltlich ähnlicher Module aus dem MBA-Programm der UWRF und dem Master- oder Bachelor-Programm der UdS für BWL und WuR ist nicht zulässig. Da die redundanten Veranstaltungen lediglich den Bachelor-Bereich betreffen, gilt Tab. 1 hier analog. Sollte eine als redundant identifizierte Veranstaltung bereits im UdS-Bachelor-Studium absolviert worden sein, kann die entsprechende UWRF-MBA-Veranstaltung nicht angerechnet werden.

Sollte im Einzelfall eine vollständige Anrechnung der UWRF-Veranstaltungen nicht möglich sein, da bspw. bereits vor dem Austausch eine entsprechende Anzahl von CP an der UdS erworben wurden, müssen für den UWRF-MBA gleichwohl die dafür erforderlichen Veranstaltungen erfolgreich belegt werden. Zu beachten sind insofern die diesbezüglichen, bereits aufgeführten Voraussetzungen. Tab. 9 enthält die Studienplanempfehlungen mit Hinweis auf die zum Erwerb des UWRF-MBA erforderlichen Veranstaltungen.

	UdS-Pflichtbereich		Substitutionsbereich				Anmerkungen
	Veranstaltungen	CP-UdS	UdS-Veranstaltungen	CP-UdS	UWRT-Veranstaltungen	CP-UdS-Äquivalente	
Bereich 1: Stammbereich	- mindestens 5 Stammmodule in den Unterbereichen: 1. Management und Marketing, mind. 6 CP 2. Finanzen und Rechnungswesen, mind. 6 CP 3. Wirtschaftsinformatik und Informationssysteme, mind. 12 CP	Mindestens 30	Maximal 3 weitere Stammmodule in den Unterbereichen	Maximal 18	Auszuwählen aus den folgenden Bereichen: 1. Management und Marketing, mind. 6 CP (äquiv.): MBA-P1., -P2., -P7. [MBA-P1. Organizational Theory and Behavior, MBA-P2. Strategic Marketing Management, MBA-P7. Strategy and Organizational Performance] 2. Finanzen und Rechnungswesen, mind. 6 CP (äquiv.): MBA-P5., -P6. [MBA-P5. Financial Management, MBA-P6. Managerial Accounting]	Maximal 18	Summe 48 CP äquiv. Inkompatibilitäten nach Tab. 1 sind zu beachten.
Bereich 2: Zusatzbereich		-	Zusatzmodul 1 (3 CP) Zusatzmodul 2 (3 CP)	Mindestens 6	Verbleibende Wahlpflicht-/Pflichtveranstaltungen der UWRF: MBA-P1.-P7. und MBA-W1.-W9.	Maximal 48	Inkompatibilitäten nach Tab. 1 sind zu beachten.
Bereich 3: Wahlbereich		-	Wahlmodul 1 Wahlmodul 2 Wahlmodul 3 Wahlmodul 4 Wahlmodul 5 Wahlmodul 6	Verbleibende CP (maximal 24 CP)			
Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten	Masterarbeit	30	Seminararbeit	12			
Summe		60		60		66	

Tab. 8: Substitutionsübersicht

	1. Semester	2./3. Semester	4. Semester	CP
Bereich 1: Stammbereich	Stammmodul 1 (6 CP) Stammmodul 2 (6 CP) Stammmodul 3 (6 CP) Stammmodul 4 (6 CP) Stammmodul 5 (6 CP)	Maximal 18 CP äquiv. auszuwählen aus den folgenden Bereichen: 1. Management und Marketing, mind. 6 CP (äquiv.): MBA-P1., -P2., -P7. [MBA-P1. Organizational Theory and Behavior (6 CP äquiv.), MBA-P2. Strategic Marketing Management (6 CP äquiv.), MBA-P7. Strategy and Organizational Performance (6 CP äquiv.)] 2. Finanzen und Rechnungswesen, mind. 6 CP (äquiv.): MBA-P5., -P6. [MBA-P5. Financial Management (6 CP äquiv.), MBA-P6. Managerial Accounting (6 CP äquiv.)]		Summe 48
Bereich 2: Zusatzbereich		Verbleibende, noch nicht belegte Pflichtveranstaltungen der UWRF: MBA-P1.-P7.		Maximal 48
Bereich 3: Wahlbereich		4 Wahlpflichtmodule aus MBA-W1.-W9. gesamt maximal 48 CP		
Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten	-	-	Masterarbeit (30 CP)	30
Summe	30	66	30	126

Tab. 9: Studienplanempfehlung BWL-MBA mit Auslandsjahr an der UWRF

5.2 Studierende mit Bachelor-Abschluss Wirtschaftsinformatik i.V.m. mit MSCS-UWRF

Im Folgenden wird die Anrechnung von Studienleistungen aus dem MSCS-UWRF-Programm für den UdS-Master Wirtschaftsinformatik betrachtet. Restriktionen zur Anrechnung von Studienleistungen gelten weiterhin gemäß § 5 Master-Winfo-SO 2014. Die Module aus dem MSCS-Programm werden in Bereich 1 Wirtschaftsinformatik, Bereich 2 Wirtschaftswissenschaften, Bereich 3 Informatik und Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten eingegliedert. Für den Bereich 1 Wirtschaftsinformatik gilt zusätzlich, dass mindestens 12 der 18 verpflichtenden CP aus dem UdS-Programm belegt werden müssen. Weiterhin entfällt die in § 5 Abs. 6 Master-Winfo-SO 2014 beschriebene Pflicht zur Erbringung einer Seminararbeit. Die Master-Abschlussarbeit an der UdS bleibt weiterhin Pflichtbestandteil des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik. Auf Grundlage der Anpassungen ergibt sich die Möglichkeit, den vollen Umfang (60 CP) des UWRF-MSCS-Programms für den Winfo-Master anrechnen zu lassen.

Eingliederung des UWRF-MSCS-Programms in den UdS-Master:

Bereich 1: Wirtschaftsinformatik:

- MSCS-P1: Enterprise and Cloud Computing (6 CP)
- MSCS-P7: Technology Innovation, New Product Development and Sustainability (6 CP)

Bereich 2: Wirtschaftswissenschaft:

- MSCS-W1: Leadership and Ethics (6 CP)
- MSCS-W2: Human Resource Management (6 CP)
- MSCS-W3: Organizational Theory and Behavior (6 CP)
- MSCS-W4: Strategic Marketing Management (6 CP)
- MSCS-W5: Operations and Project Management (6 CP)
- MSCS-W6: Financial Management (6 CP)

Bereich 3: Informatik:

- MSCS-P2: Distributed Mobile Computing (6 CP)
- MSCS-P3: Information Security (6 CP)
- MSCS-P4: Computing for Data Science and Big Data Analysis (6 CP)
- MSCS-P5: Software Engineering and Design Patterns (6 CP)
- MSCS-P6: Machine Learning and Knowledge Discovery (6 CP)

Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten:

- MSCS-P8: MSCS Practicum (6 CP)

Die sich daraus ergebenden Substitutionsmöglichkeiten für den Winfo-Master sind in Tab. 11 dargestellt. Es ergibt sich dann eine Gesamtzahl von 126 CP (bzw. in Äquivalenten).

Eine Anrechnung inhaltlich ähnlicher Module aus dem MSCS-Programm der UWRF und dem Master- oder Bachelor-Programm der UdS für Winfo ist nicht zulässig. Tab. 10 beinhaltet eine Übersicht der Module, die nicht zugleich anerkannt werden. Sollte eine als redundant identifizierte Veranstaltung bereits im UdS-Bachelor-Studium absolviert worden sein, kann die entsprechende UWRF-MSCS-Veranstaltung nicht angerechnet werden.

UWRF-Programm (MSCS-)	UdS-Programm (Bachelor, Master)
UdS-Bachelor (vgl. Tab. 5)	
W4: Strategic Marketing Management (MKTG 702)	Marketingmanagement (BA-UdS)
W2: Human Resource Management (MNGT 703)	Personalmanagement:HR-Basics (BA-UdS)
UdS-Master	
P4: Computing for Data Science and Big Data Analysis (CSIS 732)	Introduction into Data Science (MA-UdS)

Tab. 10: Übersicht der substituierenden Einzelveranstaltungen bei Winfo-MSC

Sollte im Einzelfall eine vollständige Anrechnung der UWRF-Veranstaltungen nicht möglich sein, da bspw. bereits vor dem Austausch eine entsprechende Anzahl von CP an der UdS erworben wurden, müssen für den UWRF-MSCS gleichwohl die dafür erforderlichen Veranstaltungen erfolgreich belegt werden. Zu beachten sind insofern die diesbezüglichen, bereits aufgeführten Voraussetzungen. Tab. 12 enthält die Studienplanempfehlungen mit Hinweis auf die zum Erwerb des UWRF-MSCS erforderlichen Veranstaltungen.

	UdS-Pflichtbereich		Substitutionsbereich				Anm.
	Veranst.	CP-UdS	UdS-Veranstaltungen	CP-UdS	UWRT-Veranstaltungen	CP-UdS-Äquiv.	
Bereich 1: Wirtschafts- informatik	Wahlpflicht- modul 1 (6 CP) Wahlpflicht- modul 2 (6 CP)	Mind. 12	Wahlpflichtmodul 3 (6 CP) Wahlmodul 1 (6 CP) Wahlmodul 2 (6 CP) Wahlmodul 3 (6 CP) Wahlmodul 4 (6 CP) Wahlmodul 5 (6 CP) Wahlmodul 6 (6 CP)	Mind. 6 CP	Auswählbar aus MSCS-P1. und P7. [MSCS-P1. Enterprise and Cloud Computing (6 CP äquiv.) MSCS-P7. Technology Innovation, New Product Development and Sustainability (6 CP äquiv.)]	Maximal 12	
Bereich 2: Wirtschafts- wissenschaft			Wahlpflichtmodul 1 (6 CP) Wahlpflichtmodul 2 (6 CP) Wahlmodul 1 (6 CP) Wahlmodul 2 (6 CP) Wahlmodul 3 (6 CP) Wahlmodul 4 (6 CP) Wahlmodul 5 (6 CP) Wahlmodul 6 (6 CP)	Mind. 12 CP	Auswählbar aus MSCS-W1.-W6. [MSCS-W1. Leadership and Ethics (6 CP äquiv.) MSCS-W2. Human Resource Management (6 CP äquiv.) MSCS-W3. Organizational Theory and Behavior (6 CP äquiv.) MSCS-W4. Strategic Marketing Management (6 CP äquiv.) MSCS-W5. Operations and Project Management (6 CP äquiv.) MSCS-W6. Financial Management (6 CP äquiv.)]	Maximal 36	Inkompa- tibilitäten nach Tab. 10 sind zu beachten.
Bereich 3: Informatik			Mathe für Informatiker 3 (9 CP) Wahlpflichtmodul 1 (6 CP) Wahlmodul 1 (6 CP) Wahlmodul 2 (6 CP) Wahlmodul 3 (6 CP) Wahlmodul 4 (6 CP)	Mind. 12 CP	Auswählbar aus MSCS-P2.-P6. [MSCS-P2. Distributed Mobile Computing (6 CP äquiv.) MSCS-P3. Information Security (6 CP äquiv.) MSCS-P4. Computing for Data Science and Big Data Analysis (6 CP äquiv.) MSCS-P5. Software Engineering and Design Patterns (6 CP äquiv.) MSCS-P6. Machine Learning and Knowledge Discovery (6 CP äquiv.)]	Maximal 30	Inkompa- tibilitäten nach Tab. 10 sind zu beachten.
Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten	Masterarbeit	30	Seminararbeit	12	MCS-P8. MSCS Practicum (6 CP äquiv.)	6	
Bereich 5: Wahlbereich	-		Studien-/Forschungsprojekt (15 CP) Tutorentätigkeit (3 CP) Forschungsprojekt (15 CP)	Max. 36			
Summe		Mind. 42				60	

Tab. 11: Substitutionsübersicht

	1. Semester	2./3. Semester	4. Semester	CP
Bereich 1: Wirtschaftsinformatik	Wahlpflichtmodul 1 (6 CP) Wahlpflichtmodul 2 (6 CP)	Pflichtmodule MSCS-P1. Enterprise and Cloud Computing (6 CP) MSCS-P7. Technology Innovation, New Product Development and Sustainability (6 CP)	-	in der Summe mindestens 18, davon mindestens 12 an der UdS
Bereich 2: Wirtschaftswissenschaft	Wahlpflichtmodul 1 (6 CP) Wahlpflichtmodul 2 (6 CP)	zwei Wahlpflichtmodule aus MSCS-W1.-W6. [MSCS-W1. Leadership and Ethics (6 CP) MSCS-W2. Human Resource Management (6 CP) MSCS-W3. Organizational Theory and Behavior (6 CP) MSCS-W4. Strategic Marketing Management (6 CP) MSCS-W5. Operations and Project Management (6 CP) MSCS-W6. Financial Management (6 CP)]	-	in der Summe mindestens 12
Bereich 3: Informatik	Mathe für Informatiker 3 (9 CP)	Pflichtmodule: MSCS-P2. Distributed Mobile Computing (6 CP) MSCS-P3. Information Security (6 CP) MSCS-P4. Computing for data Science and Big Data Analysis (6 CP) MSCS-P5. Software Engineering and Design Patterns (6 CP) MSCS-P6. Machine Learning and Knowledge Discovery (6 CP)	-	in der Summe mindestens 12
Bereich 4: Wissenschaftliches Arbeiten		Pflichtmodul MSCS-P8. MSCS Practicum (6 CP)	Masterarbeit (30 CP)	36
Bereich 5: Wahlbereich	-	-	-	-
Summe	33	60	30	123

Tab. 12: Studienplanempfehlung Winfo-MSCS mit Auslandsjahr an der UWRF